

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 53 (1902)

Heft: 8-9

Artikel: Schlussfolgerungen zum Referat : Mittelwaldumwandlungen in Baselland

Autor: Müller, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Torschicht bedeckt und bekleidet mit einem dichten Überzug von Heidel- und Preißelbeersträuchern, abwechselnd mit einem hohen Moospolster rötlicher Sphagnum-Arten.

In der näheren Umgebung des Teiches bilden reine Bergkiefern, für die man in diesem Falle zutreffender die Bezeichnung Moor- oder Sumpfkiefern anwendet,¹ einen ungleichaltrigen, ganz lichten Bestand mit ca. 500 mittelwüchsigen und ältern Stämmen per ha. Weiter rückwärts, wo das Terrain weniger stark versumpft, sind ihnen Fichten einzeln oder in kleineren Gruppen beigemischt.

Nach der im Jahr 1873 vorgenommenen stammweisen Auszählung standen damals auf der Seigne de la Gruyère 14,140 Sumpfkiefern von über 15 cm Brusthöhdurchmesser mit 1770 m³ Massengehalt. Sie verteilten sich auf die verschiedenen Stärkestufen wie folgt:

15—21 cm	12,480	Stämme	oder	68%	des	Holzvorrates
22—30 "	1,524	"	"	27%	"	"
31—40 "	122	"	"	4%	"	"
41—45 "	13	"	"	1%	"	"

Die Höhenmessungen ergaben, daß die Schaftlänge der 15—18 cm. starken Stämme 6—7 m., diejenige der 20—24 cm. starken Stämme ca. 9 m. und die der 26—28 cm. starken Bäume ca. 10 m. betrug, während auf den etwas weniger nassen Bodenstellen die Fichten der betr. Stärkestufen Höhen von 10—12, 13—15 und 16—18 m. aufwiesen.

Diese Verhältnisse dürften sich seither kaum wesentlich verändert haben.

Fankhauser.



Schlussfolgerungen zum Referat: Mittelwaldumwandlungen in Baselland.

Von J. Müller, Kantonsoberförster, Liestal.

1. Ein großer Teil der unter dem Namen Mittelwald zusammengefaßten Bestandesbilder trägt durch den reichlichen Überhalt von Oberständern hochwaldähnlichen Charakter.

¹ Nach der Willkomm'schen Einteilung wären die Moorkiefern der Seigne de la Gruyère als Hackenkiefer mit „schnabelförmigen Hacken“ (*Pinus montana uncinata rostrata*) einzureihen.

2. Das Oberholz rekrutiert sich fast ausschließlich, das Unterholz zu einem großen Teile aus derselben Holzart, der Rotbuche.

3. Durch die stark verschattende Rotbuche sinkt der Ertrag des Unterholzes ganz bedeutend und auch am Oberholz bleibt der Massen- und Wertzuwachs hinter demjenigen zurück, welcher vermöge der räumlichen Stellung bei einer passenderen Holzart zu steigern wäre.

4. Der Übergang zum Hochwald, dessen Grundbestockung auch in Zukunft die Buche bilden soll, ist durch Naturbesamung der Oberständer leicht zu bewerkstelligen, so daß zum Mittel der künstlichen Verjüngung nur in den allernotwendigsten Fällen Zuflucht genommen werden muß.

5. Die Durchführung der Umwandlung geschieht in der Hauptsache nach den Regeln des allmählichen Abtriebes beim Hochwald:

a) durch allmählich sich steigernde Lichtungen im Unter- und Oberholzbestand, die in die ältesten Partien eingelegt werden und bei Eintritt eines Samenjahres sich über eine möglichst große Fläche ausdehnen sollen.

Der Verjüngungszeitraum soll zu gunsten der Erziehung von Starkholz und des Jungwuchses tunlichst verlängert werden, jedenfalls nicht weniger als 10—12 Jahre betragen;

b) durch Nachhilfe in den jüngsten Mittelwaldschlägen vermittelst Freihieb des etwa vorhandenen Kernwuchses, Auspflanzen der ungenügend besamten und bestockten Stellen mit Nadelholz (Weißtanne, Föhre) und durch Einlage von Durchforstungen im heranwachsenden Bestande;

c) in Beständen, wo weder Oberholz noch Unterholz zur Naturversammlung geeignet sind, wird der künstlichen Verjüngung unter Schirmbestand, gegenüber dem Kahlschlag, der Vorzug gegeben.

6. Der zum Übergang in eine höhere Umtriebszeit erforderliche größere Holzvorrat wird zu erreichen gesucht durch intensiveren Durchforstungsbetrieb, tunlichste Verwendung dieser Erträge zur Deckung der Bedürfnisse der Holzbezugsberechtigten, durch Feststellung eines Abgabesatzes, der unter dem zeitlichen Zuwachs steht.

7. Die Umtriebszeit der neuen Waldform soll nicht plötzlich, sondern allmählich gesteigert werden und bei eingerichteten Waldungen nicht unter 60 Jahren sich bewegen.

